



## **(Wieder-)Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin ab 2022/2023**

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

der Senat des Landes Berlin hat die (Wieder-) Verbeamtung von Lehrkräften beschlossen. Nachfolgend haben wir die aktuell vorliegenden Informationen dazu für Sie zusammengefasst.

### **Zeitpunkt der Änderung**

Schuljahr 2022/2023 und für Bestandslehrkräfte später

### **Art der Beihilfeänderung**

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat das Land Berlin die Lehrkräfte an Schulen nicht mehr verbeamtet. Lediglich während der Anwärter-/Referendarzeit erfolgte ununterbrochen eine Verbeamtung auf Widerruf. Nun kehrt das Land Berlin als letztes Bundesland wieder zur Verbeamtung zurück, um im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte zu bestehen. Nach derzeitiger Information ist folgender Ablauf vorgesehen:

Die **bereits vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin sollen sukzessive** – in sogenannten Zeitscheiben – **verbeamtet** werden, sofern die einzelne Lehrkraft dies wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen für eine Verbeamtung (z.B. Alter, gesundheitliche Eignung) erfüllt sind. Betroffen sind nach Auskunft des Senats Berlin bis zu 16.000 Lehrkräfte. Diese möchte das Land Berlin bereits im Frühjahr 2022 über die Möglichkeit einer Verbeamtung informieren. Details zur Vorgehensweise sollen jedoch erst im Herbst festgelegt werden.

Mit der Verbeamtung haben die Lehrkräfte des Landes Berlin sowie deren ggf. berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen dann einen **Anspruch auf Beihilfe nach der Beihilfeverordnung des Landes Berlin und sind dadurch versicherungsfrei in der Gesetzlichen Krankenversicherung.**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb